

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 146 (1980)

Heft: 3

Artikel: Mit der Kommission Rex in Valdahon

Autor: Weck, Hervé de

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-52825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

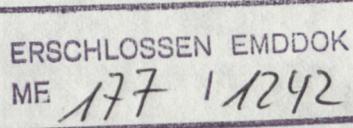
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit der Kommission Rex in Valdahon

Hptm Hervé de Weck



Am 26. Oktober 1979 wurden rund 300 Offiziere aus der ganzen Schweiz von dem in Valdahon stationierten 5. Dragoner-Regiment empfangen; sie zeigten sich sehr beeindruckt von der Vorführung des Materials und der am Nachmittag durchgeführten Kampf-übung. Dieser Besuch, dem vor drei Jahren ein ähnlicher Erfolg beschieden war, wird zu einer erfreulichen Tradition.

Material eines Kampfpanzer- und Helikopter-Regimentes

Im Amphitheater des Militärlagers eröffnet Oberst Chany «das Feuer» mit der Demonstration der **Einsatzdoktrin** seiner Kampfpanzer. Dann werden Rolle und Aufgaben der verschiedenen Helikoptertypen für die Aufklärung, den Transport und die Panzerbekämpfung erläutert. Diese können zugunsten des Armeekorps eingesetzt oder teilweise einer mechanisierten Division unterstellt werden. Die Helikopter eines solchen Verbandes stellen schwierige logistische Probleme, verbrauchen sie doch in einem sechsstündigen Einsatz 120 m³ Brennstoff! Die Besucher erhalten alsdann Gelegenheit, das Material dieser zwei Truppenkörper zu besichtigen.

Die **Gazelle**, ein leichter, nicht gepanzerter Helikopter, verfügt über drahtgesteuerte Luft-Boden-Lenkwaffen der zweiten Generation, die einen Panzer bis auf 4000 Meter bekämpfen können, wobei der Schütze lediglich das Fadenkreuz auf dem Ziel halten muss.

Die **AMX 30** des 5. Dragoner-Regimentes weisen einen Fahrbereich von 600 Kilometern auf; neben einer relativ langsamen Hohlpanzergranate, schiessen sie auch Pfeilgeschosse hoher Anfangsgeschwindigkeit ab. Der Panzerturm ist nicht stabilisiert.

Der **Grenadier-Panzer AMX 10** unterscheidet sich von seinem Vorgänger, dem AMX-VTT, durch seine verbesserte Bewaffnung (20-mm-Kanone und Maschinengewehr) und durch eine Entladerampe, die eine schnellere Ausladung erlaubt. Daneben verfügt das Regiment noch über eine mit **Milan**-

Lenkwaffen dotierte Panzerabwehrkompanie.

Der mittlere Panzer der 80er Jahre: AMX 32

Die Vorführung eines AMX 32 bildete zweifellos den **Höhepunkt dieses Besuches**, denn der französische Generalstab hat sich für die Produktion eines modernisierten AMX 30 entschlossen, bis die Entwicklung einer neuen Panzergeneration in den 90er Jahren abgeschlossen sein wird. Der AMX 32 verfügt über ein halbautomatisches, stabilisiertes 105-mm-Geschütz, mit welchem während der Fahrt nur der Kommandant feuern kann. Wenn nö-

tig, könnte der Panzerturm mit einer 120-mm-Kanone mit nichtgezogenem Lauf versehen werden, die die gleiche Munition wie der Leopard II benutzen könnte.

Eine mit der Hauptwaffe achsenparallel gekuppelte **20-mm-Maschinengewehr**, jedoch selbständig richtbar, bekämpft nicht gepanzerte Ziele bis auf 1500 Meter und stellt gleichzeitig die eigene Verteidigung des Panzers gegen Helikopter oder Erdkampf-Flugzeuge sicher. Ein elektronisches Feuerleitgerät mit einem Laser-Telemeter erlaubt die Abschaffung der Distanztrommel und entlastet den Richter von der Berechnung des Vorhaltewinkels für das Schiessen gegen bewegliche Ziele. Mit diesem System erreicht man eine beschleunigte Feuereröffnung und beim ersten Schuss eine grössere Trefferwahrscheinlichkeit. Für den Nachkampf verfügt der Richter über einen **lichtschwachen Fernsehmonitor** mit einer Reichweite von zirka 500 Metern.

Das vom «Groupement industriel des armements terrestres», verantwortliche Instanz für die Entwicklung des AMX 32, herausgegebene technische Merkblatt legt besonderes Gewicht auf die **Mobilität des Panzers im Gelände**. «Das Vorwahlgetriebe mit elektrohydraulischer Steuerung (...) gewährt eine grosse Steuerfeinheit und verbessert weitgehend die Beschleunigung des Panzers. Die Steuerung erfolgt durch ein Steuerrad ohne Steuerbremse.» Der aus laminierten und geschweissten Stahlplatten bestehende Vorderteil des Chassis, der stark profilierte und mechanisch geschweisste Panzerturm sowie die Panzerplatten für den Schutz



Bild 1. Panzerabwehr-Helikopter Gazelle. Auf der linken Seite erkennt man die Träger der Luft-Boden-Lenkwaffen.



Bild 2. Der AMX 32, von Fachleuten des «Groupement industriel des armements terrestres» präsentiert. Bei der Kanone erkennt man die Öffnung des Laser-Telemeters und die lichtschwache Kamera.

Technische Daten des AMX 32

Chassislänge	6,55 m
Breite	3,24 m
Höhe über alles	2,96 m
Kampfgewicht	38 t
Mittlere geländegängige	
Geschwindigkeit	35-49 km/h
Fahrbereich (auf Strassen)	520 km
Fahrbereich (im Kampf)	18 Stunden
105-mm-Munition	47 Schuss
Hauptmotor	720 PS

des oberen Teils der Raupen gewährleisten der Besatzung gute Überlebenschancen. Das technische Merkblatt enthält keine Angaben über die Dichte des Panzerturmes gegen Giftstoffe und radioaktiven Staub.

Panzer und Helikopter im Kampf

Die am Nachmittag gezeigte Kampf-übung gab Einblick in die Arbeit der Luftaufklärung, in die Zusammenarbeit zwischen Erdkämpfern, in das Helikopterregiment, die Artillerie und die vorgeschobenen Elemente eines Kampfpanzerregimentes. Durch das Vordringen der feindlichen mechanisierten Verbände sieht sich der Kommandant des 5. Dragoner-Regimentes gezwungen, mit seiner **Milan-Kompanie** eine Panzerabwehrsperrre zu bilden, was ihm Zeit gibt, seine Panzer zum Einsatzort heranzuführen. In diesem Sinn entscheidet er, dieses Vorausdetachement mit Transporthelikoptern verschieben zu lassen und verlangt **Panzerabwehr-Gazellen**, um den Kampf seiner Vorhut unterstützen zu können.

Diese Vorführung, die zunächst etwas verwirrend erschien, da die Zuschauer im Einsatzsektor nicht viel entdecken konnten, hat sich als sehr realistisch erwiesen, weil dadurch das **Leere des Schlachtfeldes** spürbar wurde. Wegen ihrer geringen Flächen erlauben unsere Schiessplätze keine solche Zerlegung im Gelände.

Ungeduldig wartete jeder auf den Einsatz der **Gazellen** im Kampf. Diese Helikopter weisen wirklich eindrucksvolle Möglichkeiten auf! Man hört sie wohl, aber man kann sie praktisch nicht orten, wenn sie sich im taktischen Flug oder in Schussstellung befinden, ein bis zwei Meter oberhalb eines Waldes oder eine Gebüschergruppe. Dennoch fürchten sich die Piloten vor dem Schuss unentdeckter Heckenschützen.

Schlussbemerkung

Sicher hat dieser Tag den anwesenden Schweizer Offizieren viel gebracht. In ihrem Namen danken wir dem Divisions-General Gilliot sowie seinen Mitarbeitern und den eingesetzten Truppen für ihre Gastfreundschaft und ihre Freundlichkeit.

Schliesslich möchten wir noch betonen, dass solche Besuche unmöglich wären ohne die Arbeit der Kommission Rex, Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und seines Präsidenten, Oberst i Gst Cornut.

Orientierungshilfe für den Wehrmann

Für eine Dokumentation suchen wir Fälle aus dem Bereich des Wehrwesens, bei denen der Wehrmann (Sdt, FHD, Uof, Of, Kdt) Mühe oder Schwierigkeiten hatte, sein Anliegen vorzubringen. Dies vor allem deshalb, weil er die Vorschriften nicht kennt, besitzt oder nicht zur Hand hat.

Das neue DR 80 hat wohl vieles neu und gut geregelt, aber dennoch gibt es offene Fragen, die den Angehörigen der Armee in und ausser Dienst betreffen. Wir möchten daher eine «Orientierungshilfe für den Wehrmann» schaffen, die katalogartig Auskunft gibt, auf welche Art, auf welchem Weg und an welche Stelle er zu gelangen hat. Dabei sind auch die Bereiche der Militärverwaltung, der ausserdienstlichen Tätigkeit, der Waffen- und Ausrüstungsinspektionen usw. eingeschlossen.

Was wir wünschen, sind kurze Zuschriften folgender Art (Beispiele):

- Gesuch um Dispensation vom WK (oder RS) wurde von der kantonalen Militärdirektion abgelehnt. Kann ein Wiedererwägungsgesuch und an wen gestellt werden?
- Mein Zuspätkommen bei der Ausrüstungsinspektion wurde bestraft, indem ich nach Hause geschickt wurde. Ist dies zulässig? Bei wem kann ich mich beschweren?
- Beim unbeaufsichtigten Spielen haben meine Kinder die Plombe des AC-Schutzmaskenbeutels gelöst. Was muss ich tun? Werde ich nun belangt oder bestraft?
- Bei Reaktionsübungen ist meine Brille heruntergefallen und kaputtgegangen. Bezahl mir jemand etwas daran?
- Was muss ich machen, wenn ich in eine andere Einheit umgeteilt werden möchte?

Zuschriften sind zu richten an: Redaktion ASMZ, Postfach 87, 3000 Bern 15. Brauchbare Zuschriften werden honoriert.

Wir zitieren: Sicherheit

Man spricht heute viel von Sicherheit, lehnt sie entweder völlig ab oder verlangt die totale Verwirklichung der Sicherheit. Nun kann Sicherheit immer nur relativ sein. Auf jeden Fall scheint mir ein ausreichendes Mass an Sicherheit die vielleicht ungenügende, aber immerhin notwendige Voraussetzung der Freiheit des Bürgers zu sein. Und somit ist es Aufgabe des Staates, sie zu gewährleisten.

(Professor Jeanne Hersch, Genf)